

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erscheint 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 1.50 M., vierteljährlich 3.50 M., durch Trägere und ausd. Vertretungen frei ins Haus monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.60 M., vierteljährlich 4.50 M. ohne Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Rindfleischstr. 11. Fernruf Nr. 2913, 2916, 2917. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und Provinz Nassau 20 Pf., Restland 1. — M., außerhalb 30 Pf., Restland 1.50 M. Zeitungspreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000.

Nummer 617

Mittwoch, 4. Dezember 1918.

72. Jahrgang.

Entlassene Wehrpflichtige werden nicht interniert.

Nach einer Mitte voriger Woche bekannt gewordenen Mitteilung des stellv. Generalkommandos 8. A. R. sollten alle Wehrpflichtigen, die nicht schon vor dem 1. August 1914, also vor Beginn des Krieges, ihren Wohnsitz im Besatzungsgebiet hatten, auch wenn sie demobilisiert und entlassen seien, dieses Gebiet verlassen, da sie sonst interniert würden.

Die große Unruhe, die durch diese Meldung in die Bevölkerung getragen wurde, ist noch vermehrt worden durch eine Bekanntmachung der Regierung und des Magistrats zu Wiesbaden, in der es hieß, daß nach Feststellungen der deutschen Waffenstillstandskommission nur diejenigen ordnungsgemäß demobilisierten und entlassenen Wehrpflichtigen ohne Gefahr der Internierung sich im besetzten Gebiet aufhalten könnten, die schon vor dem Kriege dort ihren Wohnsitz gehabt hätten.

Unsere Erkundigungen beim Soldatenrat ließen es uns sehr zweifelhaft erscheinen, ob diese Mitteilungen an die Wehrpflichtigen zutreffend seien, weshalb wir uns telegraphisch mit dem Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission, Herrn Staatssekretär Grabberger, unter Darlegung des Sachverhalts in Verbindung setzten und um authentische Mitteilung ersuchten. Die Antwort des Staatssekretärs, die in der Nacht zum 4. Dezember hier eintroffen ist, hebt alle Zweifel auf. Sie lautet:

Wiesbadener Zeitung

Wiesbaden.

Berlin, 3. Dez.

Depesche erhalten. Alle ordnungsgemäß demobilisierten und entlassenen Wehrpflichtigen, die vor Krieg in besetztem Gebiet wohnten, während Krieges dorthin verlegt oder gezogen sind oder deren Familien während Krieges sich dorthin begeben haben, können im besetzten Gebiet bleiben. So rasche Entscheidung Oberbefehlshabers Militärs.

Staatssekretär Grabberger.

Alle ordnungsgemäß demobilisierten und vom Heeresdienst entlassenen Wehrpflichtigen, die im Besatzungsgebiet anässig sind, ganz gleich, ob sie bei Beginn des Krieges bereits dort gewohnt oder erst während des Krieges dorthin verlegt, Stellung gefunden oder sonstwie ihren Wohnsitz dort genommen haben, können also, ohne eine Internierung befürchten zu müssen, dort bleiben.

Da die Zeitung Köln bereits vor Mainz-Wiesbaden vom Feind besetzt wird, wandten wir uns ferner an den Oberbürgermeister der Stadt Köln, um zu erfahren, wie die Angelegenheit dort gehandhabt wird. Wir erhielten heute vormittag darauf folgende Drahtantwort:

Wiesbadener Zeitung

Wiesbaden.

Köln, 4. Dezember.

Nach Mitteilung des Staatssekretärs Grabberger können ordnungsgemäß, das heißt durch Bezirkskommando entlassene Wehrmänner uneingeschränkt linksrheinisch bleiben, unbekümmert, wann sie linksrheinisch Wohnung nahmen. Weiteres nicht bekannt.

Oberbürgermeister.

Was linksrheinisch ist, ist auch für das Besatzungsgebiet, soweit es um die drei Kreise Mainz, Koblenz, Köln, den bekannten 30 Kilometerradius rechtsrheinisch schließt, maßgebend. Hiernach muß nunmehr die Frage, ob ordnungsgemäß demobilisierte und entlassene Wehrpflichtige auch während der Anwesenheit der feindlichen Truppen ungehindert im Besatzungsgebiet bleiben dürfen, allen anderen, auch amtlichen Meldungen zuwider, mit „Ja!“ beantwortet werden. Voraussetzung ist allerdings, daß sie hier ihren Wohnsitz haben; aber an eine Zeit, wann sie hier ihren Wohnsitz genommen haben, ist die Erlaubnis zum Aufenthalt nicht gebunden.

Ein Tagesbefehl an die engl. Besatzungstruppen.

Saar, 4. Dez. (Eig. Tel.)

Bei dem Vortreten des deutschen Vordens durch die englischen Truppen ist von der englischen Heeresleitung folgenden Tagesbefehl ausgegeben:

„Die vollkommene Ordnung muß von den Truppen, die den Vorzug haben, in Deutschland einzurücken, innegehalten werden. Die englische Ueberlieferung im Verhalten zu einem geschlagenen Feind ist hochzuhalten, denn alle Maßnahmen zur Herbeiführung von Entschädigungen und Wiedervergeltung ist Sache der Behörden selbst, aber nicht des Einzelnen.“

Einmarsch farbiger Truppen.

Berlin, 3. Dezember.

Durch Vermittlung der schweizerischen Regierung sind den Vertretern der Entente in Bern folgende Proteste zu gelangen:

Nach der deutschen Regierung vorliegenden Nachrichten sind vor einigen Tagen farbige französische Truppen in die Pfalz einmarschiert, dann aber wieder zurück-

gezogen worden, da sie vor dem im Waffenstillstandsvertrag festgesetzten Termin eintreffen waren. Es sollen aber auch jetzt noch an der Südgrenze der Pfalz zum Einmarsch bereit farbige Truppen stehen. Die deutsche Waffenstillstandskommission in Spaa erhielt auf ihre Anfrage, ob die Besetzung deutschen Gebiets durch farbige Truppen geplant sei, die Antwort: Nichts ist nicht. — Schon in den wenigen Tagen ihres Aufenthalts in der Pfalz ließen sich die schwarzen französischen Truppen Raubverbrechen und andere Ausschreitungen zu Schulden kommen. Die deutsche Regierung muß sich auf das schärfste dagegen verwahren, daß der Bevölkerung des von der Entente zu besetzenden deutschen Gebiets farbige Besatzung angesetzt wird. Sie hat das Recht zu fordern, daß die Bedingungen des Waffenstillstandes, welcher nach der ihr feierlich erteilten Versicherung einen Frieden des Rechts herbeiführen und einen Bund der Völker einleiten soll, in dem Geiste gehandhabt werden, der diesem hohen Ziele und den allgemeinen Empfindungen der Menschlichkeit entspricht. Die Besetzung des linksrheinischen deutschen Gebiets erfolgt nicht im Wege kriegerischer Eroberung, sondern friedlich, auf Grund eines abgeschlossenen Vertrages. Die Ueberführung farbiger Truppen auf deutsches Gebiet ist ein Schritt auf das Gefühl der Gemeinschaft der weißen Rasse, ein Gefühl, das auch die Gegner binden sollte, zumal da sie nach ihren Erklärungen nach der Beendigung des Krieges in einen Völkerbund zusammenzutreten gewillt sind.

Ein neues Ersuchen um Vorfrieden.

Berlin, 4. Dez. (Eig. Tel.)

Wie wir erfahren, steht eine neue deutsche Note an Amerika und an die Alliierten bevor, der das offizielle Ersuchen um Eintritt in die Verhandlungen über einen Präliminarfrieden auspricht.

Eine Erklärung des Prinzen Heinrich.

Berlin, 3. Dezember.

Prinz Heinrich von Preußen veröffentlicht in der „Kreuzzeitung“ eine Rundgabe an alle Familienmitglieder des königlich preussischen Hauses, in der es nach einem Hinweis auf den Erlaß des Königs vom 28. 11. heißt: Nicht nur steht es nunmehr jedem frei, sich im Staatsdienst nach besten Kräften zu betätigen, sondern es wird dies zur Pflicht gegen das Vaterland, das uns geboren hat, und dem wir mit voller Hingabe bis zum heutigen Tag gedient haben. Auch handeln wir im Sinne unseres Königs, welcher in dem Thronverzicht vom 28. 11. ausdrücklich auf seine Mitwirkung zum Wohle unseres Volkes hinweist. Als Senior der zurzeit in Preußen und im Reich wohnhaften Mitglieder des preussischen Königshauses erkläre ich, daß trotz der Neuordnung im Reich und in Preußen, welche ich unter dem Druck der Verhältnisse anerkennen gezwungen bin, ich bestrebt sein werde, einer geordneten und segesmähigen Regierung zur Erlangung erträglicher Verhältnisse zu helfen, ich aber andererseits mich persönlich bis ans Lebensende an die Person unseres Königs als gebunden erachte und alles tun werde, was in meinen Kräften steht, um Schaden von ihm abzuwenden und ihn als mein alleiniges Familienoberhaupt respektvoll anerkennen. Zudem ist diesen meinen Standpunkt allen Mitgliedern des königlich preussischen Hauses zur Kenntnis bringe, erhoffe ich von ihnen die gleiche Gesinnung.

Abschiedsersaß des deutschen Kronprinzen.

Unter dem 11. November hat der bisherige Kronprinz sich mit folgendem Erlaß von seiner Heeresgruppe verabschiedet:

An meine Armeen! Nachdem S. M. der Kaiser den Oberbefehl niedergelegt hat, bin auch ich durch die Verhältnisse gezwungen, nun, da die Waffen ruhen, von der Führung meiner Heeresgruppe zurückzutreten. Wie immer blüher, so kann auch heute ich meinen tapferen Armeen, jedem einzelnen Mann nur aus tiefstem Herzen danken für ihren Heldennut, für die Opferfreudigkeit und Entfaltung, mit der sie allen Gefahren ins Auge gesehen und alle Entbehrungen willig für das Vaterland ertragen haben, in guten und in bösen Tagen. Mit den Waffen ist die Heeresgruppe nicht besetzt. Hunger und bittere Not haben uns bezwungen. Stolz und hochgehobenes Hauptes kann meine Heeresgruppe den mit dem besten deutschen Blut erfüllten Boden Frankreichs verlassen. Ihr Schild, ihre Soldatenehre ist fleckenlos und rein. Ein jeder lange, daß sie es bleibt, hier und später in der Heimat! Vier lange schwere Jahre durfte ich mit meinen Armeen sein in Sieg und Not, vier lange Jahre gehörte ich mit ganzem vollem Herzen meinen treuen Truppen. Tief erschüttert habe ich heute von ihnen und neige mich vor der gewaltigen Größe ihrer Taten, die die Geschichte einklinken. Nun steht zu Euren Führern treu wie bisher, bis ihr Befehl Euch freilassen kann für Welt und Kind, für Heimat und Verd! Gott mit Euch und unserem deutschen Vaterland! Der Oberbefehlshaber, gen. Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen.

Eine Freiwilligen-Division in Mitau.

Mitau, 3. Dezember.

Die erste Kompanie der Freiwilligen-Division ist bereits in Mitau gebildet worden. Rittmeister v. Waddorf ist ihr Kompanieführer. Der Soldatenrat Mitau.

Die rheinische Republik.

Die „Kölnische Volkszeitung“ ist zu der Erklärung ermächtigt: Die Behauptungen gewisser Berliner Kreise, Kardinal von Hartmann habe dahin gearbeitet, daß der Westen Deutschlands eine selbständige Staatsgebilde anrecht begre, daß Teile Deutschlands an Frankreich kommen, seien völlig unwahr.

Die Botschaft Wilsons.

Der ausführliche Text der Botschaft Wilsons in der gemeinsamen Sitzung des Kongresses liegt jetzt hier in einer Neutermeldung vor. Danach sagte der Präsident u. a.: Wir wenden uns wieder den Aufgaben des Friedens zu, eines Friedens, der gegen die Gewalt unverantwortlicher Monarchen und ehrgeiziger militärischer Coterien gesichert und für die Neuordnung, für die neuen Grundlagen der Gerechtigkeit und Billigkeit geeicht ist. Wir sind im Bewußt, diesen Frieden nicht nur für uns, sondern auch für die anderen Völker der Welt zu ordnen und zu organisieren, falls sie uns gestattet, ihnen zu helfen. Es ist internationale Gerechtigkeit, die wir suchen, nicht nur häusliche Sicherheit.

Wilson sprach dann über die zu treffenden Maßregeln, um während der Uebergangszeit einer zu großen Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Bezüglich Belgien und Nordfrankreich

Sagte der Präsident: Keine noch so große Entschädigungssumme würde allein genügen, diese Länder auf Jahre hinaus vor hoffnungslosem Nothstand zu bewahren. Es muß mehr geschehen. Wenn Belgien und Nordfrankreich morgen Geld und Rohstoffe im Ueberflusse hätten, könnten sie doch nicht ihren Platz in der Weltindustrie schon morgen wieder einnehmen können. Sie dürfen nicht zu den Aufwärtseilen einer scharfen Konkurrenz preisgegeben werden. Ich hoffe deshalb, daß der Kongreß nicht abgeneigt sein wird, wenn es notwendig sein sollte, irgend einer Stelle, wie zum Beispiel dem Kriegsbüro, das Recht zu gewähren, zu Gunsten dieser Bevölkerungen eine Vorzugsbehandlung einzuführen zu lassen.

Für die Stabilisierung und Erleichterung des Wiederaufbaus unseres Geschäftslebens ist nichts von größerer Wichtigkeit als eine

sofortige Entscheidung über die 1918, 1919 und 1920 zu erhebenden Steuern.

Es würde für das Land verhängnisvoll sein, bezüglich der Frage der Höhe der Steuern, länger als notwendig im Unklaren zu bleiben. Wenn der Krieg fortgesetzt worden wäre, so wäre es notwendig gewesen, für 1918 mindestens 8 Milliarden Dollars Steuern zu erheben. Jetzt, da der Krieg vorbei ist, kann der Betrag auf 6 Milliarden herabgesetzt werden. Eine sofortige rasche Abnahme in den Ausgaben der Regierung ist nicht zu erwarten. Die Verlosung unserer Truppen auf der anderen Seite des Meeres ist noch immer notwendig. Ein beträchtlicher Teil dieser Truppen muß für die Dauer der Besetzung in Europa bleiben. Für die, die nach Hause gebracht und demobilisiert werden, werden in den folgenden Monaten große Ausgaben gemacht werden müssen.

Wilson legte in seiner Rede weiter: Ich nehme bestimmt an, daß der Kongreß

das Flottenprogramm

das festgelegt wurde, ehe wir in den Krieg eintraten, ausführen wird. Der Sekretär der Marine hat den Kommissionen der beiden Häuser einen Teil des Programms zur Genehmigung vorgelegt. nächsten drei Jahre beschliffen. Diese Pläne wurden nicht unter dem Ausnahmezustand des Krieges vorbereitet, sondern in der Absicht, zu einer endgültigen Methode für die Entwicklung der Flotte zu gelangen. Ich empfehle allen Ernstes die ununterbrochene Weiterführung dieser Politik. Es würde für uns unklug sein, zu versuchen, unser Programm einer noch unbestimmten zukünftigen Weltpolitik anzupassen.

Der Präsident kam sodann auf die Eisenbahnfrage zu sprechen und jagte in diesem Zusammenhang: Ich glaube, wir dürfen auf den formellen Abschluß des Krieges durch Vertrag bei Beginn des Frühlings (wörtlich: By time spring has come) hoffen.

Zum Schluß sagte der Präsident: Ich benutze diese Gelegenheit, um dem Kongreß meine Absicht mitzuteilen, in Paris mit den Vertretern der Regierungen, mit denen wir im Krieg gegen die Mittelmächte assoziiert sind, zusammenzukommen zu dem Zweck, um mit ihnen die Hauptpunkte des Friedensvertrages zu besprechen. Ich bin mir der großen Wichtigkeit, die sich daraus ergeben, daß ich das Land gerade zu dieser Zeit verlassen, bewußt, aber der Entschluß, daß es meine unumstößliche Pflicht ist, hinzusetzen, wurde mir durch die Erwägung aufgezwungen, die, wie ich glaube, für Sie ebenso entscheidend sein wird, wie sie für mich sind. Die alliierten Regierungen haben die Grundlagen für den Frieden angenommen, die ich im Kongreß am 8. Januar ds. J. diktierte. Ebenso wie die Mittelmächte sie angenommen haben. Aus sehr berechtigten Gründen wünschen die Alliierten jetzt

meinen persönlichen Rat bei ihrer Auslegung und Anwendung

zu hören. Es ist auch sehr wünschenswert, daß ich diesen Rat gebe, damit der aufrichtige Wunsch unserer Regierung, ohne selbstfällige Absichten irgendwelcher Art zu einem Abkommen, das zum gemeinsamen Wohl aller beteiligten Völker beitragen wird, zu gelangen, offenkundig gemacht wird. Die Friedensabmachungen, auf die wir uns jetzt einigen werden, sind für uns und für den Rest der Welt von größter Bedeutung, und ich kann kein größeres Geschäft oder Interesse, das ihnen vorgezogen werden dürfte.

Die tapferen Männer unserer Streitkräfte zu Lande und zur See haben gewissenhaft für Ideale gekämpft, von denen sie wußten, daß sie die Ideale ihres Landes seien. Ich verstehe, diesen Idealen Ausdruck zu geben; sie wurden von den Staatsmännern, als ihren eigenen Gedanken und Absichten entsprechend, angenommen. Auch die assoziierten Regierungen nahmen sie an. Ihnen bin ich schuldig, darauf zu achten, daß sie, soweit an mir liegt,

nicht falsch oder irrtümlich ausgelegt werden, und daß keine Mühe gescheut wird, um sie zu

verwirklichen. Es ist meine Pflicht, den vollen Anteil an der Verwirklichung dessen, wofür sie ihr Leben und Blut opferter, auf mich zu nehmen. Ich könnte mir keinen Ruf zu einem Dienste denken, der wichtiger wäre als dieser. Ich werde mit Ihnen in enger Fühlung bleiben. Sie werden alles, was ich tue, erfahren.

Auf mein Ersuchen hat die französische und die englische Regierung die

Zensur für Kabelnachrichten.

die bis vor 14 Tagen bestanden war, vollständig aufgehoben. Es gibt auch auf dieser Seite keine Zensur, außer wenn es sich um den Verkehr geschäftlicher Verbindungen mit den feindlichen Ländern handelt. Es war notwendig, stets ein verfügbares Kabel zwischen Paris und dem Staatsdepartement und ein anderes zwischen Frankreich und dem Kriegsdepartement offen zu halten; damit das mit möglichst geringer Beeinträchtigung der kürzesten Benutzer der Kabel geschehen konnte, übernahm ich einstweilen die Kontrolle über beide Kabel, um ihre Benutzung in ein einheitliches System zu bringen. Ich tat das auf den Rat der erfahrensten Kabelbeamten. Ich hoffe, daß die Ergebnisse meine Erwartungen rechtfertigen und daß die Nachrichten der nächsten paar Monate mit der größten Freiheit und möglichst geringer Verzögerung von der einen Seite der See nach der anderen gehen.

Darf ich hoffen, meine Herren vom Kongress, daß ich bei den heißen Aufgaben, die ich auf der anderen Seite des Meeres zu erfüllen haben werde, auf Ihre Förderung und gemeinsame Unterstützung rechnen kann? Ich verkenne die Größe und Schwierigkeit der Pflicht, die ich auf mich nehme, nicht und bin mir ihrer schweren Verantwortlichkeit voll bewußt. Ich bin nichts als ein Diener des Volkes und kann keine privaten Gedanken und Absichten haben, wenn ich einen solchen Auftrag ausführe. Ich gebe hin, daß Sie was in mir ist, zu den gemeinsamen Absichten, zu deren Ausbilden auf der Konferenz mit anderen dort befindlichen Vertretern der alliierten Regierungen ich jetzt beisteuern muß, beizutragen.

Der Präsident verspricht, daß er durch Kabel oder auf direktem Wege immer erreichbar sein würde. Seine Abwesenheit werde so kurz wie möglich sein. Er sprach am Ende der Rede die Hoffnung aus, daß es ihm verdammt sein möge, mit dem allmächtigen Bewußtsein zurückzukehren, die Ideale, für die Amerika kämpfte, in die Tat umzusetzen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 4. Dezember.

Militärische Auszeichnungen. Das Eisenerne Kreuz 1. Klasse wurde dem Leutnant d. M. Paul König, Sohn des Gärtnereibesizers Moritz König in Wiesbaden verliehen. Das Eisenerne Kreuz 2. Klasse erhielten der Musikföhrer Willi Hörr und der Musikföhrer Karl Reichwein, beide aus Wiesbaden.

Dienstjubiläum. Am 1. Dezember feierten die Schutzleute Forger, Groß und Marxer ihr 25jähriges Dienstjubiläum bei dem Polizei-Präsidium hier. Von dem Verbande wurde ihnen ein Diplom sowie ein schönes Geschenk überreicht. Die Schutzmannskapelle brachte ihnen ein ehrendes Ständchen.

Einquartierung. Das Armees-Oberkommando V hat von einer amtlichen Stelle Mitteilung erhalten, aus der hervorgeht, daß einzelne örtliche Behörden und auch Bürger der Ansicht sind, daß die Truppen nur in Kasernen unterzubringen seien. Demgegenüber muß betont werden, daß jeder Bürger gesetzlich verpflichtet ist, nach Maßgabe seines verfügbaren Raumes

bei der Unterbringung der Truppen mitzuhelfen und sich der diesbezüglichen Regelungen durch die Behörden zu fügen. Ausgedehnte Krankheiten herrschen in der V. Armee nicht. Auch aus allgemeiner Dankespflicht muß — insbesondere angesichts der jetzigen kassierten Bitterung und der außerordentlichen Anstrengungen der Truppen — jeder einzelne der in der Heimat Zurückgebliebenen alles dazu beitragen, den Führern und der Truppe den Rückmarsch zu erleichtern. Die Angehörigen der heimkehrenden Feldarmee werden eine Aufnahme im deutschen Heim ganz besonders dankbar hinnehmen und in Erinnerung behalten. Dies allein wiegt eine etwaige vorübergehende Unannehmlichkeit der Einwohner reichlich auf.

Die Ubergabe von Mainz. Die Heeresgruppe Gall-witz teilt mit, daß sie bei der Waffenstillstandskommission als Laas der Ubergabe von Mainz den 8. Dezember in Vor-schlag gebracht hat. Das Eintreffen feindlicher Städte und Vorposten ist am 7. Dezember zu erwarten.

Zukünftiger Geschichtsunterricht. Die hiesige Regierung hat infolge eines Erlasses des Preussischen Kultusministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung angeordnet, daß im Geschichtsunterricht die bisherigen Lehrbücher nicht mehr dem Unterrichte zugrunde gelegt werden können und daß sie in den Händen der Kinder weder im Unterricht noch bei häuslicher Vorbereitung Verwendung finden dürfen. Welcher Stoff im Geschichtsunterricht auszuwählen ist, ergibt sich aus dem Erlasse. Dafür tritt die kulturgeschichtliche Behandlung in den Vordergrund. Die Entfernung von Büchern aus der Schulbibliothek hat sofort im Sinne des Erlasses zu erfolgen.

Die neue Zeit! An dem hiesigen Hauptpostgebäude wurden bereits Anhalten getroffen, um die an dem Gebäude prangenden goldenen Lettern „Kaiserliches Postamt“ zu entfernen.

Einführung des durchgehenden Zugverkehrs. Wie aus einer Bekanntmachung der Eisenbahndirektion Mainz im Anzeigenteil zu ersehen ist, wird bis zum 10. Dezember der durchgehende Zugverkehr auf verschiedenen Eisenbahnlinien Rheingebiet in Verbindung mit Mainz eingestellt. Worauf wir die Reisenden besonders aufmerksam machen.

Der Tod unter den Rädern. Heute morgen ereignete sich in Sonnenberg ein beklagenswerter Unglücksfall, der auf die Lust unserer Jungen zurückzuführen ist, auf den Fußwegen der durchziehenden Truppen mitzufahren. Der Junge sah auf einem Geschäft, fiel herunter und kam mit dem Kopf unter die Räder, so daß er sofort totgefahren wurde. Aus Sonnenberg ist der Junge nicht, demnach muß er in Wiesbaden zu Hause sein. Er war gut gekleidet, trug einen grau-grünen Sweater mit grünfarbten Manschetten, grüne Wollmütze, grauwollene Strümpfe und Lederhose.

Drei wertvolle Pferde gestohlen. Heute Nacht wurden im Hause Kollerstraße 36 drei Militärpferde gestohlen; davon eines ein großer brauner Wallach, auf dem linken Hinterbein ein einfarbiges eingetragenes, mit Trakeurngeheiß, gut genährt, das zweite eine große Fuchshute, moder, rot langhaarig, weiße Hinterbeine, lupoiler Schweif; das dritte ein kleiner brauner, gut genährter Wallach, Droopenerpferd, mittelstarker Schlag. Der Gesamtwert der geraubten Tiere ist auf 15.000 Mk. zu schätzen. Zweckdienliche Mitteilungen nimmt die Kriminalpolizei (Polizei-präsidium, Zimmer 4) entgegen.

Diebstähle. Gestohlen wurde in einem Hause am Kaiser Friedrich-Ring ein alterer schwerer Teppich mit Gobelinsmuster, ferner in der Schützenstraße das in einem Fenster ausgelegte Bettzeug, bestehend aus einem Deckbett, einem Kopfkissen, zwei Leinwand und zwei wollenen Bettdecken. Zweckdienliche Mitteilungen an die Kriminalpolizei erbeien.

Standesamt-Nachrichten vom 4. Dez. Sterbefälle. Am 2. Dez. Theodor Eick, Rentner, 72 J. Frau Luise Thiel geb. Baake, 30 J. Am 3. Dez. Frau Pauline Dees geb. Dees, 46 J. Frau Johanne Gies geb. Weis, 72 J. Frau Apollonia Ruh geb. Böner, 49 J. Frau Johanna Reiz geb. Voll, 72 J. Am 4. Dez. Emilie Goldhaus, 16 J.

Preuß.-Südd. Klassen-Lotterie.

Diensstag vormittag.

40 000 Mark auf Nr. 35 123.
10 000 Mark auf Nr. 207 300
5000 Mark auf Nr. 148 538.
3000 Mark auf Nr. 2538 5393 20 548 32 654 40 924
45 480 52 371 54 252 57 024 64 027 83 220 85 379 85 786 115 576
119 612 123 840 123 203 128 321 131 040 138 828 157 249 158 818
158 919 160 415 161 709 166 234 184 776 185 516 191 401 199 814
208 207 208 519 212 602 220 837 231 765.

Diensstag nachmittag.

10 000 Mark auf Nr. 164 558.
5000 Mark auf die Nr. 100 670 110 468 182 277 215 714.
3000 Mark auf die Nr. 0001 23 579 36 210 40 725 62 523
63 034 68 552 87 387 98 919 111 980 117 081 121 511 124 915
126 560 127 355 132 194 134 518 148 308 171 045 171 395 171 443
176 326 183 712 183 278 187 265 191 877 197 662 207 907 227 486
228 718 229 318 230 875.

Die vollständige Gewinnliste kann in unserer Hauptgeschäftsstelle, Nikolastraße 11, und bei unseren Filialen, Mauritiusstr. 14, Schulgasse 2, Cranien-Gde Herderstraße, Bismarckring 23 und Geldstraße 1, eingesehen werden.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

Fc. Nassau. 4. Dez. Folgendes schwerer Jugendkriminal. Ein hiesiger 16jähriger Junge kündete, während seiner beim Eislaufen an der Kleinbahn spielenden, ein Streichholz an und warf dieses durch den Schrankenverriegelung in ein Viehstall. Hierauf drehte er das Gewinde wieder zu, es entzündete sich und der Behälter explodierte. Von den herumliegenden Teilen wurde dem achtjährigen Sohn des Jakob Preuss ein Bein abgerissen, während mehrere andere Kinder nicht unerhebliche Verletzungen erlitten. Nach mehreren Stunden verstarb der junge Preuss an den erlittenen Verletzungen.

Fc. Aus der Pfalz. 4. Dez. Die Wirkung der französischen Besetzung. Die Stadtverwaltungen der Pfalz erlassen Aufrufe, in denen sie die Bürger zur Besonnenheit, auch bei Requisitionen der fremden Truppen, und zur Befolgung von Befehlen auf Grund der feindlichen Besatzungsmacht ermahnen. Es wird berichtet, daß das französische Militär für das Viertel Wein, das bis vor kurzem 2.50—2.80 Mark kostete, einen Franc gibt und für ein Guhn 2.50 Mark. Im Geldverkehr ist der Satz von 1.25 Mk. für einen Franc bestimmt.

Schriftleitung: Bernhard Großhans.
Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Großhans; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Teil: H. G. Eisenberger; für Stadt- und Landwirtschaft, Gericht und Sport: I. G. Hans Gänse; für die Angelegen: Joh. Böhler; sämtlich in Wiesbaden.
Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Vorläufige Mitteilung für Donnerstag, 5. Dez.
Veränderliche Bewölkung, nur noch vereinzelt Nieder-schläge, besonders Nachts etwas kälter.
Wasserstand: Gauh 1.43, Weilburg 1.34 Meter.

Die letzte Bitte Die dringendste Bitte für unsere Feldgrauen

ist die des

Nassauischen Heimatdankes
Weihnachtsspende für Heer und Flotte 1918

[8017]

Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8 Uhr
im Festsaal der Turngesellschaft, Schwalbacher Straße 8

Große öffentl. Versammlung

zur Bestätigung des

Volksausschusses der Berufs- und Erwerbstätigen Wiesbadens

zwecks gemeinsamer Interessenvertretung, frei von jeder Parteipolitik.

Wiesbadener Männer und Frauen, kommt und zeigt, daß Ihr da seid!

Der Vorstand.

[8008]

Am 29. v. Mts. entschlief nach langem schwerem Leiden der seit 9 Jahren bei der hiesigen Kgl. Regierung tätige Herr

Regierungsbaumeister

Johannes Holtz.

Trotz schwerer Krankheit hat er mit seltener Pflichttreue bis kurz vor seinem Hinscheiden im Dienste ausgeharrt. Sein Wissen und sein lebenswürdiges Wesen sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Wiesbaden, den 2. Dezember 1918.

Der Regierungspräsident
und die Mitglieder der Regierung.

[1299]

Wiesbadener Kasino-Gesellschaft

Ordentliche General-Versammlung

Samstag, den 14. Dezember 1918, abends 6 1/2 Uhr.

Tages-Ordnung:

- Genehmigung der Jahresrechnung für 1917/18 und Entlastung des Vorstandes;
- Wahl der am 31. März 1919 satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder:
 - a) des Verwalters der Hausangelegenheiten,
 - b) des Rechners,
 - c) des Verwalters des Lesezimmers und der Bücherei.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1918.

[1299]

Der Vorstand,
Eltester.

Kassaverteilung.

Von Donnerstag bis Samstag gelangt in den Geschäften des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend Nr. 224 bis 236 einfaß, und 208 bis 204 einfaß, sowie in den Geschäften des Konsum- und Bäckereikonsumvereins Nr. 236 bis 238 einfaß, und Nr. 207, ferner in den Geschäften des Kölner Konsums, Adolf Barth Nr. 230 bis 257 einfaß, an die Vereinsberechtigten ein Gaudeläse

im Gewicht von mindestens 35 Gramm zur Abgabe. Der Preis beträgt 1.25 M je Pfund.

Die Gaudeläse sind vom Arbeiter- und Soldatenrat zur Verteilung überwiesen worden.

Wiesbaden, den 2. Dezember 1918.

Der Kassirer. [1300]